

Mietvertrag Whirlpool-mieten.ch

Vermieter

Whirli GmbH
Bahnhofstrasse 74
5430 Wettingen
Telefon: 043 501 58 58
Email: info@whirli.ch

Mieter

Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon:
Email:

Mietdauer:

Mietbeginn: Mietende: Mietdauer:

Mietobjekt:

Whirlpool:

Mietpreis:

3 Monate	CHF 1'190.--
4 Monate	CHF 1'390.--
5 Monate	CHF 1'590.--
6 Monate	CHF 1'790.--

Endreinigung nicht inbegriffen, wird vorausgesetzt, ansonsten verrechnet mit CHF 150.--.

Mietpreis in CHF - inkl. MwSt. – bei Abholung in Dietikon - Lieferung und Abholung an/von Ihrem Standort in der Schweiz und Installation auf Anfrage.

Mietpreis kann bei einem eventuellen Kauf 100% angerechnet werden.

Achtung: Wenn der Whirlpool mit kaltem Wasser gefüllt wird, dauert es je nach Wasser- und Aussentemperatur ca. 24 Stunden bis das Wasser auf ca. 37 Grad Betriebstemperatur ist. Dies sollte bei der Festlegung der Mietdauer berücksichtigt werden. Die Miete ist vollumfänglich vor der Lieferung zu bezahlen. Bei Terrassen in Obergeschossen oder Innenräumen müssen die Kosten der Anlieferung aufgrund des Mehraufwandes individuell festgelegt werden.

Wird die Endreinigung von Ihnen selbst durchgeführt? Ja Nein

Bezahlung:

BAR (bei Mietbeginn) oder Vorauszahlung auf folgendes Bankkonto:
NAB, Baden CH95 0588 1076 4055 3100 1 – Konto lautend auf: Whirli GmbH, 5430 Wettingen

Vertrag tritt in Kraft bei Unterzeichnung des Vertrages.

Die Parteien anerkennen die oben genannten und beiliegenden allgemeinen Vertragsbestimmungen an:

Ort / Datum: Dietikon, Ort / Datum: _____

Vermieter: _____ Mieter: _____

Bestimmungen für die Whirlpoolvermietung

1. Transport:

Der Transport des Mietobjektes ist falls nichts anderes vereinbart, Sache des Mieters. Zum Transport gehört das Ein- und Ausladen beim Lager der Firma Whirli GmbH und das Ein- und Ausladen am Bestimmungsort. Beim Transport ist der Mieter insbesondere verpflichtet, die Mietobjekte in einem geschlossenen Fahrzeug zu transportieren.

Für das Ein- und Ausladen unserer Mietgegenstände in private Fahrzeuge ist alleine der Mieter verantwortlich. Wir können dem Kunden behilflich sein, jedoch ohne unsere Verantwortung.

2. Sorgfaltspflicht:

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an den Mietobjekten, die durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittpersonen, Verschmutzung, etc. entstehen könnten. Ausserdem wird dem Mieter für die Wiederanschaffung pro Gegenstand CHF 100.-- zusätzlich verrechnet.

Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter (Whirli GmbH) durchgeführt werden.

3. Eigentumsrecht/Meldepflicht:

Der Mietgegenstand bleibt im Eigentum der Firma Whirli GmbH. Bei einer allfälligen Pfändungen ist der Mieter verpflichtet, das zuständigen Betreibungsamt vom Mietvertrag in Kenntnis zu setzen und die Firma Whirli GmbH sofort schriftlich (info@whirli.ch) zu benachrichtigen.

4. Rückgabe:

Die Mietgegenstände sind, falls nichts anderes vereinbart ist, der Firma Whirli GmbH unaufgefordert am vereinbarten Rückgabetermin im Lager zurück zu geben.

5. Informationspflicht:

Der Mieter hat die Pflicht, sich über den sach- bzw. fachgerechten Gebrauch der Mietobjekte zu informieren, soweit er nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt. Whirli GmbH bietet Aufbau und Instruktionen an, mehr dazu auf der Website unter www.whirlpool-mieten.ch

6. Haftungsausschluss:

Die von der Firma Whirli GmbH vermieteten Geräte dürfen nur nach einem Fehlerstromschalter angeschlossen und von fachkundigem Personal anhand den Produktspezifikationen installiert und bedient werden. Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Firma Whirli GmbH keine Haftung. Insbesondere lehnt die Firma bei Sachschäden an den Mietgeräten und eventuellen Folgeschäden an Dritt-Eigentum jede Haftung ab.

7. Versicherung:

Der Mieter hat selbst für Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung aufzukommen.

8. Logo:

Falls nichts anderes vereinbart ist, dürfen Schriftzüge oder das Firmenlogo nicht unkenntlich gemacht oder entfernt werden.

9. Konventionalstrafe:

Wird der Rückgabetermin verpasst, so ist pro angebrochenem Tag Verspätung vom Mieter eine Konventionalstrafe in der Höhe des doppelten Miettagessatzes gemäss Mietvertrag zu bezahlen.

10. Wiederbeschaffungswertes bei Verlust:

Ist die Rückgabe des Mietobjektes zufolge Verlustes (Diebstahl, Totalschaden, etc.) nicht mehr möglich, ist vom Mieter der im Mietvertrag (Ziff. 4) angegebene Wiederbeschaffungswert von CHF 6'200.-- zu begleichen. Wird die Unmöglichkeit der Rückgabe bis spätestens am Rückgabetermin der Firma gemeldet, entfällt die Pflicht zur zusätzlichen Bezahlung der obigen Konventionalstrafe (Ziff. 8). Ansonsten ist bis zum Melden der Unmöglichkeit der Rückgabe die Konventionalstrafe kumulativ zum Ersatzanschaffungswert geschuldet.

11. Rücktritt vom Vertrag:

Holt der Mieter das Mietobjekt zum vereinbarten Termin nicht ab oder verweigert er dessen Entgegennahme oder tritt der Mieter vom Vertrag zurück, bleibt der vereinbarte Mietzins gleichwohl geschuldet. Die Firma Whirli GmbH gewährt dem Mieter jedoch bei rechtzeitiger, ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittsmittelteilung folgende Vergünstigungen:

- Erlass von 100 % des Mietzinses bei ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittserklärung bis 30 Tage vor vertraglichem Abholtermin
- Erlass von 75 % des Mietzinses bei ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittserklärung bis 10 Tage vor vertraglichem Abholtermin
- Erlass von 50 % des Mietzinses bei Absage bis 3 Tage vor vertraglichem Abholtermin

Falls es dem Vermieter möglich ist, die Mietobjekte an den vereinbarten Mietterminen anderweitig einzusetzen,

wird ein entsprechender Mietertrag angerechnet.

12. Zahlungsbedingung:

Die Zahlung erfolgt bei Abholung der Ware bar oder Vorauszahlung auf unser Bankkonto:
IBAN: CH95 0588 1076 4055 3100 1 – Konto lautend auf: Whirli GmbH, 5430 Wettingen.

13. Besuchsrecht bei Veranstaltungen:

Whirli GmbH hat ein Anrecht während der Veranstaltung eine bis zwei Planen aufzuhängen, oder Displays aufzustellen.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand:

Gerichtsstand bei sämtlichen Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Baden / Schweiz.

Anwendbares Recht:

Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches, materielles Recht. Verweisungen auf ausländische Rechtsnormen sind unbeachtlich.